

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	27 (1929)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer einer Verlezung bedürfe. Man versucht diese Frage durch Tierexperimente zu entscheiden. Da zeigte sich nun, daß bei der Scheide die einen Experimentatoren stets eine Verlezung, wenn auch geringfügiger Art, sahen müssten, damit die Tuberkulose anging; andere berichteten, daß auch ohne solche Verlezungen eine Infektion erzielt werden konnte.

Für die Gebärmutter sind die Resultate schon übereinstimmender ausgefallen. Man konnte, auch ohne irgend eine Verlezung, stets die Gebärmutter schleimhaut infizieren, indem man Tuberkelbazillen in dieses Organ einführte. Dabei fand man fast immer frühzeitig schon die benachbarten Lymphdrüsen mit ergripen.

Dann suchte man zu entscheiden, ob man auf dem Wege des Experiments eine aufsteigende Tuberkulose der Genitalien erzielen könnte; auch diese Versuche gelangen in manchen Fällen.

Sodann machte man Versuche um festzustellen, ob durch den Geschlechtsverkehr der Same des männlichen Individuums beim weiblichen auch dann Tuberkulose übertragen könne, wenn die Geschlechtsteile des Männchens gesund waren. Man hat nämlich im Samen von lungenchwindsüchtigen Männern mit anscheinend ganz gesunden Geschlechtsorganen einzelne Tuberkelbazillen gefunden und wollte nun wissen, ob diese ihre Frauen anstecken könnten. Man konnte die Möglichkeit nicht vollständig von der Hand weisen, obgleich die geringe Anzahl der im Samen gefundenen Bazillen es doch ziemlich fraglich erscheinen ließ, ob eine wirkliche Ansteckung auf diesem Wege zu befürchten sei.

Eine andere sehr wichtige Frage ist die, ob die Tuberkulose in dem Sinne als erblich bezeichnet werden könne, daß Tuberkelbazillen von der schwangeren Mutter auf die Frucht übergehen. Eine große Menge von dahinzielenden Versuchen brachten das Resultat, daß jedenfalls die Placenta eines von einer tuberkulösen Mutter getragenen Kindes auch tuberkulös erkranken könne und so also auch die Frucht frank werden müsse. Ein einfacher Übergang ohne Erkrankung des Fruchtkuchens scheint nicht vorzukommen; der Fruchtkuchen läßt eben nur gelöste und gasförmige Substanzen durch, so lange er unverletzt ist. Bei diesen Experimenten sah man aber dann auch, wie häufig durch den Beischlaf eine tuberkulöse Infektion übertragen wird, wobei allerdings dann nach dem oben gesagten die männlichen Genitalien tuberkulös sein müssen.

Da auch die Niere und die Blase sehr häufig tuberkulös erkranken, fragte es sich da, ob nicht auch bei den Harnwegen die Infektion von außen durch Aufsteigen von der Harnröhre durch die Blase nach der Niere ein häufiges Ereignis sein könne.

Eine größere Anzahl von Versuchen aber führten zu der Ansicht, daß dies wohl nicht der Fall sei. Die Tuberkulose der Harnwege scheint immer in der Niere zu beginnen; die im Blute kreisenden Bazillen werden durch dieses Ausscheidungsorgan festgehalten und stecken es an; dann fließt der tuberkelbazillenhaltige Urin durch den Harnleiter nach der Blase ab. Um die Mündungen des Harnleiters herum bilden sich Tuberkel; aber nach Entfernung der Niere heilt gewöhnlich die Blase von selber wieder aus. (Fortsetzung folgt.)

nicht. Ferner möchten wir, wie schon so oft, ersuchen, mehr Geduld zu haben mit den Rückantworten, die wir auf Anfragen senden müssen. Wenn wir am 5. des Monats eine Sitzung abhalten und am 6. kommt ein Brief, den wir beantworten müssen, können wir doch deswegen nicht wieder eine Sitzung einberufen, sondern die Sache muß warten bis am 5. oder 6. des nächsten Monats.

Es ist also nicht Gleichgültigkeit seitens der Präsidentin oder Aktuarin, wie öfters ausgesagt wird, sondern wir müssen abwarten und die Sache muß geprüft werden. Die Sektionspräsidenten sind vielleicht so gut und teilen an den Versammlungen den Mitgliedern dies auch noch mit, besonders für diejenigen, die keine Zeit haben, die Zeitung zu lesen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Frl. M. Marti. Frau Günther.
Teleph. 68. Teleph. 312.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mme Stelz, Orbe (Waadt)
Frau Kurz, Worb (Bern)
Frau Schefold, Schaffhausen
Frau Michlig-Berig, Ried (Wallis)
Frau Sigg, Dörlingen (Schaffhausen)
Frau Jausi, Interlaken (Bern)
Frau Obrist, Fischingen (Thurgau)
Frau Steiner-Hofer, Basel
Mlle. Koprax, Tottens, z. B. Spital Freiburg
Frau Guylin, Pratteln (Bajelland)
Mlle. Cornaz, Lucens (Waadt)
Frau Huber, Hombrechtikon (Zürich)
Frau Wolf, Rüttenen (Solothurn)
Frau Mory, Birsfelden (Baselland)
Frau Ramer, Schnottwil (Solothurn)
Frau Philipp, Unterwaz (Graubünden)
Mme. Venoir, Rossinière (Waadt)
Frau Bumbacher, Zürich
Mlle. Braillard, Lausanne
Frl. Graf, Thierachern (Bern)
Frau Hatt, Hemmenthal (Schaffhausen)
Frau Frischknecht-Mosimann, Herisau (App.)
Frau Turrer, Zürich
Frau Bögli, Langnau (Bern)
Frl. Mettler, Alarau, z. B. Zürich
Mlle. Dutiois, Bercher (Waadt)
Frau Louise Meier (Zürich)
Frau Wepfer, Oberstammheim (Zürich)
Frau Nägelin, Bremgarten (Baselland)
Frau Schärer, Oberdiessbach (Bern)
Frau Lehmann, Hüttlen (Zürich)
Frau Rohrer, Müri (Bern)
Frau Küng, Mühlhorn (Glarus)
Frau Käser, Niederuzwil (St. Gallen)
Frau Wirth, Merishausen (Schaffhausen)
Frau Biefig, Langrütli (Schwyz)
Frau Weber, Gebenstorf (Aargau)
Frau Deichger, Galten (Aargau)
Frl. Schnebler, Feuerthalen (Zürich)
Mlle. Girard, Fontaines (Waadt)
Frau Kuchen, Studen (Bern)
Frau Strub, Stadel (Ober-Winterthur)
Frl. Aegerter, Ittigen (Bern)
Frau Jakob, Zugzen (Aargau)
Frau Kistler, Reichenburg (Schwyz)
Frl. Schmidli, Andelfingen (Zürich)

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Küpfel, Hundwil (Appenzell)
Frau Bärlocher, Herdern (Thurgau)
Frau Schönenberger, Lichtensteig (St. Gallen)

Str.-Nr. Eintritte:

371 Frl. Klara Lebischer, Schwarzenburg (Bern),
10. Juli.
124 Frau Pederzoli, Däniken (Solothurn),
18. Juli.

101 Schwester Klara Bösch, Basel, 19. Juli.
372 Frl. Berta Staufenmann, Rüschegg-Grauen (Bern), 19. Juli.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackelet, Präsidentin.

Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Nach längerem Leiden verschieden

Frl. Rosa Kopp

Hebamme im Frauenpital Bern.

Die liebe Verstorbenen empfehlen wir einem freundlichen Andenken.

Die Krankenkassekommission.

Krankenkasse-Notiz.

Die Kranken-An- und -Abmeldescheine müssen eigenhändig unterschrieben sein, ansonst die Portoauslagen vom Krankengeld abgezogen werden. Die großen Wöchnerinnenausweise müssen erst nach der 6. Woche mit dem Abmeldeschein oder 10 Wochen mit Stillschein quittiert in unsere Hände gelangen, um unnötige Portoauslagen zu verhüten.

Die Kassierin: Emma Kirchhofer.

Hebammentag in Frauenfeld.

Delegiertenversammlung der Krankenkasse.
(Fortsetzung.)

3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse. Es wird Basel vorgeschlagen. Diese Sektion wird der Generalversammlung zur Wahl empfohlen.

4. Rekurs gegen Entscheide der Krankenkassekommission. Es ist ein Rekurs aus dem Kanton Schaffhausen eingegangen. Derselbe wird im Zusammenhang mit andern Fällen unter dem Traktandum behandelt.

5. Mitteilungen betreffend Einführung der Krankenpflege. Die Präsidentin berichtet, daß sich der Vorstand Mühe gegeben habe, dem Wunsche vieler Mitglieder zu entsprechen und wenn irgend möglich in unserer Kasse auch die Krankenpflege einzuführen. Eine Besprechung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung bewies, daß diese Sache sehr schwierig sei, da man nicht nur mit einzelnen Kassen, sondern auch mit verschiedenen Kantonen und den Ärzten Verträge abschließen müsse. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Kassen, mit denen wir uns wegen einer Rückversicherung ins Einvernehmen setzten, die Grütli-Krankenkasse und die Helvetia, wegen des allzu großen Risikos nicht darauf eingehen wollten. Auf eigene Rechnung und Gefahr können wir aber wegen der komplizierten Verhältnisse die Einführung des neuen Versicherungszweiges nicht durchführen; darum wird es am besten sein, darauf zu verzichten. Es wird beschlossen. Es bleibt also bei der Krankengeldversicherung.

Beschiedenes. Die Beschwerde betrifft einen Fall der Sektion Schaffhausen. Ein Mitglied, das am 13. Februar erkrankt ist, will eine Anmeldung geschickt haben. Der dortige Posthalter will sich an einen Brief an die Krankenkassekommission erinnern, was allerdings nicht von Bedeutung ist. Die Kommission hat aber den Schein nicht erhalten und erklärt, daß sie nach den Statuten nicht berechtigt sei, das Krankengeld auszubezahlen. Die Delegiertenversammlung hat zu entscheiden. Tatsache ist, daß das Mitglied frank gewesen ist und das Geld nötig hat.

Es beteiligen sich Frau Reber, Frau

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Um Verzögerungen und viel Schreibereien zu ersparen, möchten wir alle Mitglieder, welche Anrecht auf eine Prämie haben, herzlich bitten, uns doch jedesmal das Patent einzufinden. Die Anmeldung per Karte allein genügt uns

Bucher, Fräulein Baumgartner, Frau Tanner und Frau Wirth an der Diskussion. Es wird auch darüber gesprochen, ob man nicht dennoch das Krankengeld auszahlt könne. Das wird aber von anderer Seite als unzulässig bezeichnet. Doch wird es als wünschbar bezeichnet, daß wenigstens die Unterstützungs-kasse eintrete. Die Centralpräsidentin stellt den Antrag, Fr. 50.— an Unterstützung zu gewähren. Der Antrag wird unbestritten angenommen.

Dann werden weitere Fälle vorgetragen. Ein Mitglied hat sich krank gemeldet. Es stellte sich heraus, daß sie eine Geburt geleitet hat. Sie hat sich damit ausgeredet, daß man sie eben verlangt habe und daß sie nichts verdient habe. Was das Erstere anbetrifft, so wäre auf eine Viertelstunde und eine halbe Stunde eine Kollegin gewesen, und bezüglich des Nichtverdienstes ist es eine ganz schlimme Konkurrenz, wenn man gratis arbeitet. Wir haben das Krankengeld nicht ausbezahlt und die Folge war, daß die Frau ausgetreten ist. Sie ist 62 Jahre alt.

Ein Mitglied hat die An- und die Abmeldung zusammen gebracht. Das geht natürlich nicht an. Man kann sich nicht damit ausreden, daß der Arzt die Abhandlung vergessen habe.

Einem Mitglied haben wir erklärt, daß wir kein Krankengeld bezahlen bei Behandlung durch die Christliche Missionschafft.

Nun ein entgegengesetzter Fall. Eine Kollegin kam schwer krank ins Spital, hatte Blinddarmoperation und Gallenblasen-Operation durchzumachen. Sie hat beim Eintritt den Arzt gebeten, er solle das Zeugnis aussertigen; allein er hat es nicht gemacht. Erst vier Wochen nachher ist das Zeugnis gekommen. Wir haben gestuft auf die Statuten kein Krankengeld auszahlen können. Zu bemerken ist, daß das Mitglied ganz unschuldig ist. Man sollte diesem Mitglied eine Unterstützung gewähren, aber nicht aus der Krankenkasse.

Frau Böhnen meint, daß man in einem solchen Falle doch Krankengeld zahlen sollte und auch Frau Bucher ist dieser Auffassung. Man soll doch nicht das Mitglied für den Fehler des Arztes verantwortlich machen. Da sollte man sich durch einen besondern Paragraphen schützen. Fr. Hüttenmoser meint, man müsse dem Arzt ganz bestimmten Auftrag geben. Frau Ackeret sagt, wenn die Patientin nur ein Kärtchen schicke oder telefonische Anzeige mache, so gelte sie vorläufig als angemeldet. Frau Bucher würde eventuell beim Bundesamt fragen, wie es in solchen Fällen zu halten sei. Die Diskussion wird im weiteren benutzt von Fr. Baumgartner, Fr. Wenger, Fr. Hüttenmoser, Frau Ackeret, Frau Wyss, Frau Böhnen. Dieselbe dreht sich um die sieben Tage Karantinzeit, die sonst bei keiner Kasse zu finden ist, das rechtzeitige Krankmelden, um das Erneuerungszeugnis nach einem Monat, und schließt damit, daß nach Antrag von Frau Enderli dem betr. Mitglied aus der Hilfskasse ein Betrag von 50 Fr. gewährt wird.

Daran schließt Frau Ackeret die Bitte, sich

doch ja rechtzeitig an- und abzumelden, damit eine richtige Kontrolle möglich ist. Auch sollten die Mitglieder Straße und Hausnummer angeben, damit nicht Briefe als unbestellbar zurückgeschickt werden. Frau Böhnen meint, daß diese Ausflusungen hauptsächlich von Spital-patienten kommen. Schließlich wünschen noch Frau Wyss und Fr. Wyss, daß man in der Zeitung besonders darauf hinweisen solle, daß das rechtzeitige Anmelden nicht unterlassen dürfe.

Damit sind die Verhandlungen der Krankenkasse geschlossen.

Protokoll der Delegiertenversammlung

Montag, 10. Juni 1929, nachm. 15 Uhr, im Rathause.
(Fortsetzung.)

Nach Beendigung der Traktanden der Krankenkasse übernimmt die Centralpräsidentin wieder den Vorsitz. Man steht bei Traktandum

4. Jahresbericht 1928, erstattet durch die Centralpräsidentin.

Berehrte Kolleginnen! Nicht ein ganzes Jahr, sondern nur neun Monate sind es her, seitdem ich mich der gleichen Arbeit widmen mußte wie heute, nämlich einem kurzen Rückblick zu tun auf das verflossene Vereinsjahr. Aber trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen war es eine sehr arbeitsreiche Zeit, und wir waren mehr als einmal gezwungen, zwei Sitzungen in einem Monat abzuhalten, um alle laufenden Geschäfte zu erledigen.

Vorerst erlaube ich mir, ein Wort an die Delegierten zu richten. Ich möchte sie alle bitten, über jeden Punkt, den wir an unsern Versammlungen besprechen, eine Notiz zu machen, damit den Mitgliedern in den Sektionen auch über die Verhandlungen zuverlässige Mitteilungen gemacht werden können; nicht daß es, wie letztes Jahr, wieder vorkommt, daß die Sektionen überhaupt nicht wissen, was behandelt wurde. Es ist dies gewiß ein Armutzeugnis, aber es ist eben doch wahr. Da kann man sich fragen, wozu denn die Delegierten bestimmt werden.

Sodann erlaube ich alle Sektionsvorstände, doch die Statuten zu lesen und sich daran zu halten. Der Centralvorstand verlangt von jeder Sektion eine schriftliche Mitteilung über die Zusammensetzung des Vorstandes. Es ist unbedingt notwendig, daß wir die Namen zum mindesten der Vereinspräsidentin wissen. Wir können doch nicht erraten, wie die Vorstandswahlen jeweilen ausfallen, und wir wären momentan gar nicht in der Lage, ein genaues Verzeichnis der Vereinspräsidentinnen aufzustellen. Als ein Vorbild, das von allen Sektionen nachgeahmt werden sollte, möchte ich die Sektion Zürich hinstellen, von der wir jedes Jahr Mittteilung erhalten, wie die Vorstandsmitglieder heißen. Im weiteren dürfen wir uns gewiß erlauben, die Vorstände zu bitten, sie möchten, wenn sie in irgend einem Punkte nicht klar sind, zuerst uns anfragen, bevor sie Ver-

träge abschließen. Es ist dies von einzelnen Sektionen geschehen, obwohl die gleiche Sache vom Verbande aus schon längst für alle geregelt wurde. Es könnten uns dadurch viele unangenehme Schreibereien erspart werden.

Nun komme ich kurz auf den letzten Jahr abgeschlossenen Vertrag betreffend die unentgeltliche Rechtsauskunft zu sprechen. Dieser Einrichtung schien zuerst unsern Mitgliedern nicht recht zu passen; allein heute kann ich mitteilen, daß sehr viele Fragen an uns gelangen, und es haben verschiedene von der gegebenen Auskunft profitiert. Wir müssen aber verlangen, daß in Zukunft alle Anfragen an uns gerichtet werden, damit wir prüfen können, ob eine Fragestellerin Mitglied ist oder nicht; denn die Gratisauskünfte werden nur an Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins erteilt.

An der Versammlung in Bern wurde dem Centralvorstand der Auftrag gegeben, gemeinsam mit der Zeitungskommission die Frage betreffend den Druck unseres Vereinsorgans zu studieren und einer nächsten Versammlung Bericht und Antrag zu stellen. Veranlaßung zu dem Antrag war ein Angebot einer Firma, den Druck der Zeitung billiger zu übernehmen, was im Interesse der Krankenkasse geprüft werden mußte, indem eben der Ueberschuss des Zeitungunternehmens der Krankenkasse zufällt. Wir konnten aber in dieser Sache nichts unternehmen, da sich unterdessen eine weitere Firma um diese Angelegenheit interessierte. Wir haben nun Vorkehrungen getroffen, daß uns bindende Offerten gemacht werden, und sobald dies geschehen ist, werden wir uns mit der Zeitungskommission in Verbindung setzen, um mit ihr alle Fragen zu studieren und gestützt auf die Prüfung der Delegierten- und Generalversammlung bestimmte Anträge zu stellen. Wir legen Wert darauf, auch hier festzustellen, daß wir nicht etwa gegen die Zeitungskommission handeln wollen, deren große und uneigennützige Arbeit für unsere Mitglieder wir vollauf würdigen und dankbar anerkennen, sondern gemeinsam mit ihr Wie bereits mitgeteilt, sind wir also nicht in der Lage, jetzt schon Anträge zu stellen.

Was das Kinderpflegebüchlein anbelangt, von dem an der letzten Versammlung gesprochen wurde, so möchte ich nochmals daran erinnern, daß dasselbe jetzt bezogen werden kann, und zwar durch die Mitglieder bis zu 20 Stück à Fr. 1.—, über 20 Stück à Fr. —.90 das Büchlein. Richtmitglieder zahlen Fr. 1.20. Der Verkaufspreis ist auf Fr. 1.80 angehoben. Wie Ihnen vielleicht vom letzten Jahr her noch in Erinnerung ist, haben wir 500 Stück gratis erhalten, was wir bestens verdanken; denn ein solcher Gutschub ist unserer Kasse sehr erwünscht. Den Mitgliedern, welche noch keine Büchlein bezogen haben, ist heute Gelegenheit geboten, solche mitzunehmen, oder uns die Bestellung aufzugeben.

Über die Auswirkung des Vertrages mit den Unfallversicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich kann ich Ihnen mitteilen, daß wir

Der regelmässige Gebrauch von

1210

DIALON-PUDER

sichert

**das Wohlbefinden der Kleinen,
die Dankbarkeit der Mütter.**

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen.
Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäften. — Sämtliche Spezialitäten-Großhandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.

von Winterthur für das Jahr 1928 Fr. 160.— erhalten haben. Von Zürich ist uns nichts zugekommen. Wir möchten an dieser Stelle wieder die Mitglieder, die sich versichern wollen, bitten, diese beiden Gesellschaften vorzuziehen; denn erstens ist die Prämie für die Mitglieder billiger, und zweitens erhält die Kasse 5%, was sonst verloren ist. Es ist in der heutigen, verkehrsreichen Zeit Pflicht der Hebammen, sich gegen Unfall zu versichern; denn mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben. Das hat sich gerade am Pfingstmontag gezeigt, wo eine Kollegin im Alter von erst 29 Jahren mit einem Velo zusammenfuhr und mit einem Schädelbruch vom Platze weggetragen werden mußte. Ohne das Bewußtsein erlangt zu haben, ist sie nach einigen Stunden verschwunden. Die Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur zahlte das Unfallgeld anstandslos aus. Wir haben aber auch gerade in der letzten Zeit erfahren, wie notwendig unter Umständen die Berufshaftpflichtversicherung sein kann. Man kann sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen: Mir passiert nichts.

Was heute auch noch behandelt werden muß, das ist die Hebammentracht, und ich will gerne hoffen, daß wir zu einem günstigen Schluss kommen.

Erfreulich ist zu bemerken, daß wir jeden Monat Neueintritte haben. Namentlich die jungen Mitglieder finden es als selbstverständlich, daß man zusammenhalten müsse. Vielerorts in den Sektionen fehlt es aber an der nötigen Aufklärung. Oft glauben die Mitglieder, es sei vollständig genügend, wenn man nur einer Sektion als Mitglied angehöre. Darum müssen wir die Präsidentinnen bitten, den Einzelnen mehr Aufklärung zu geben, und wir sind sicher, dadurch manches Mitglied zu gewinnen.

Regelmäßig haben wir auch Austritte zu verzeichnen. Da ist zuerst der natürliche Abgang infolge Todesfall. Dann kommen diejenigen, welche gar keinen rechten Grund anzugeben wissen. Manche erklären, daß die Krankenkasse zu teuer sei, und nicht wenige haben an ihrer Sektion etwas auszuweisen. Sobald einem etwas nicht paßt, geht man hin und schreibt die Austrittserklärung. Man bereut diesen Schritt zwar in der Regel sehr bald, aber man geniert sich, dies einzugehen. Wir können wirklich nicht verstehen, wie gedankenlos manchmal der Austritt gegeben wird. Wenn ein solches Mitglied frank wird, so fehlt eben das Krankengeld. Darum die Bitte an die Mitglieder: Seid doch mehr kameradschaftlich und kollegialisch gesinnt, seid nicht so neidisch aufeinander, und lernt einander besser vertragen. Es wird dann viel leichter und besser geben. In der Regel erkennt man die gute Seite eines Menschen erst dann, wenn er nicht mehr unter uns ist. Wie viel besser wäre es und wie viel schöner, wenn jedes Einzelne sich vornehmen würde, schon bei Lebzeiten im Menschen den Menschen zu achten.

Zu verkaufen: Damen-Motorrad,

Condoretti,

wegen Anschaffung eines Schwer-motors billig.

Frl. Marti, Zentralpräsidentin,
1259 Wohlen (Aargau).

Vorzugsofferte an Hebammen!

Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

Fieberthermometer in Nickelhülse

(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der

Schwanenapotheke Baden (Aargau)

Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als gratis eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe.

für die Wöchnerin wie für das Kind ist
Kathreiners **Kneipp-Malzkaffee**
durchaus unschädlich.



Pulvermilch *Guigoz*

wird aus der besten Gruyère-Milch hergestellt. Sie erhält ihre ursprünglichen Eigenschaften sehr lange, da ihr das Wasser entzogen wurde. Ist hauptsächlich für Säuglinge zu empfehlen.

(Zu verlangen in grösseren Geschäften.)

Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz).

werden wir unter dem Titel Verschiedenes behandeln, und ich will hier der Sache nicht voreileien. Möge auch heute unsere Traktandenliste, namentlich die Statutenrevision, zur allgemeinen Zufriedenheit und zum Gedeihen des Ganzen abgewickelt werden.

Damit komme ich zum Schlusse meines Berichtes. Wir wollen hoffen, daß auch in Zukunft die Vereins harmonie bestehen bleibt und die schönen Ziele, die wir an den Anfang der Statuten als erstrebenswert hingestellt haben, nicht bloß auf dem Papier stehen. Allen, welche uns zur Seite gestanden haben, vielen, herzlichen Dank! Allen Kolleginnen aber möchte ich heute zurufen: Halten treu zusammen, damit unsere Arbeit reiche Früchte trägt. Der Zentralvorstand wird sich alle Mühe geben, nur das Beste für euch alle zu tun.

Wohlen, im Juni 1929.

Die Zentralpräsidentin:
M. Marti.

Zum Traktandum Jahresbericht sprechen Frau Schenker, Fräulein Hüttenmoser, Frau Bücher, die Zentralpräsidentin und Frau Ackeret und zwar in Sachen Vereinskalender. Frl. Hüttenmoser findet, wenn man doch einen Kalender herausgeben wolle, so müsse derselbe der Wahrheit entsprechen. So seien weder sie noch Frl. Baumgartner die Gründerinnen des Vereins, worauf erwidert wird, daß sie eben die Bekanntesten aus jener Zeit seien, und Frau Schenker hält die Taten für unrichtig. Es wird aber erklärt, daß man die Zahl 20-60 Franken als richtig anerkennen müsse. Honorare, die nur ganz selten ausgerichtet werden, sagen wir 150 Franken, können nicht als maßgebend angesehen werden. Von Frau Meyer, Luzern, wird gefordert, daß für den gleichen Kalender zwei Nachnahmen gefunden seien, und Frl. Baumgartner kennt Fälle, wo zwar die Nachnahme bekommen ist, aber kein Kalender. — Es wird nun erklärt, daß man sich Mühe geben werde, daß solche Fehler in Zukunft nicht mehr vorkommen, die Zentralpräsidentin will am rechten Orte vorstellig werden.

5. Jahresrechnung pro 1928 und Revisorinnenbericht. Die in Nr. 3 der "Schweizer Hebammme" aufgeführte Rechnung erzeugt an Einnahmen Fr. 19,295.23 und an Ausgaben Fr. 19,201.25, was einem Kassabestand von Fr. 93.98 entspricht. Der Vermögensbestand pro Ende 1928 beträgt Fr. 29,937.78. Es ist also eine Veränderung um Fr. 585.90 eingetreten. Schuld an diesem Resultat tragen die großen Ausgaben für die "Saffa" und die Auszahlung der Honorare für die Jahre 1927 und 1928.

Die Rechnung ist von Frau Rotari und Frau Heierele geprüft worden. Der Revisorinnenbericht lautet folgendermaßen:

Frau Rotari und ich haben am 4. März, bei Frau Pauli in Schinznach, die Bücher

**Sanitätsgeschäft
Schindler-Probst**

BERN
20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität

**Bandagen
und
Leibbinden**

Bur gesl. Beachtung!

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer :::: anzugeben.

des Schweizerischen Hebammenvereins geprüft und in tadeloser Ordnung befunden.

Bücher und Belege stimmen genau überein, und danken wir Frau Pauli ihre exakte Arbeit aufs beste und empfehlen den werten Anwesenden die Rechnung zur Annahme.

Geprüft und richtig befunden

Schinz nach-Dorf, 4. März 1929.

Die Revisorinnen:

Frau Notari, Trogen.

Frau Heierle, Gais.

Ohne Diskussion wird dem Antrag zugesimmt.

Gruß einer Thurgauerin

an die

Schweiz. Hebammentagtag in Frauenfeld.

An der Murg in Thurgau's Gauen

Feiern sie heute ein seltes Fest,

Euch zu begrüßen, Ihr tapfern Frauen,

Ein herzlich Willkommen, auf's allerbest!

Euch, die man ruft, wenn die Not am größten,
Wenn das Mutterherz verzagen will,
Ihr, die Ihr alle Berater und Tröster,
Machen viel Seufzer und Klagen still.

Ihr, die so selbstlos zu allen Zeiten,
Sei's auch in eifiger Winternacht,
Alles so sorgfältig vorbereitet
Auf das "Werden", das Gott erdacht.

Ihr, die das Wunder des Werdens erlebt,
Das Kindlein in Mütterchens Armen legt,
Mit feuchten Augen das Glück habt erschaut,
Euch wird manch Liebes anvertraut!

Kennt Ihr ja nur die Liebe zum Nächsten,
Treue Fürsorge für Mutter und Kind,
Ist's doch ein Amt vom Allerhöchsten,
Bis die Menschlein geboren sind.

Jede Stadt und jedes Dörchen
Mög' Eure treue Tätigkeit
Nicht nur mit leeren Worten gedenken,
Wenn sich des Lebens Abend neigt.

Ihr, die Ihr tausenden von Menschen
Geholfen habt, zu jeder Stund,
Euch soll ein jubelnd „Hoch“ ertönen,
Ein Hoch aus jedem Frauen-Mund!

Mina Schumacher.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Wir möchten den werten Kolleginnen mitteilen, daß wir am 29. August, mittags punkt 2 Uhr, im Restaurant Zentral in Lenzburg unsere Versammlung abhalten werden, verbunden mit dem Besuch der Konserverfabrik Lenzburg. Diese Stunden des Zusammenseins bieten uns viel Schönes. Wir hoffen auf recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder. Zu bemerken ist noch, daß die ausständigen Beiträge nach der Versammlung per Nachnahme eingezogen werden. Für die verstorbenen Fr. Koch ist eine Revisorin neu zu wählen. Der Delegiertenbericht wird verlesen und wie es in Frauertfeld an der Generalversammlung gegangen ist.

Zugleich werden wir noch an zwei verstorbenen Mitglieder gedenken. Fr. Koch, Billmergen, und Frau Schmidt, Bremgarten. Sie mögen nach getaner Arbeit im Frieden ruhen.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Am 4. September findet unser Herbstausflug statt. Mit Autocar geht's in's Emmental, über Oberdiessbach, Schallenberg nach Eggwil. Dasselb. Aufenthalt zum 3. Bieri. Autofahrt in Bern punkt 11 Uhr bei Post-Transit (Bahnhof). Unterwegs kann nicht mehr eingestiegen werden. Anmeldungen sind zu richten an Frau Bucher, Viktoriaplatz 1, bis 30. August. Bitte, sich an diesen Termin zu halten. Die Kosten für die Autofahrt sind circa 6 Fr., für 3. Bieri Fr. 2. 70. Die Fahrt wird nur bei ganz schlechter Witterung verschoben. Freunde und Bekannte dürfen mitgebracht werden, jedoch nur bei vorheriger Anmeldung, damit Plätze reserviert werden können. Zu zahlreicher Beteiligung lädt höflich ein. Der Vorstand.

Sektion Graubünden. Unsere nächste Versammlung findet Sonntag, den 8 September, im Hotel Oberalp in Flanz statt, wie gewohnt nachmittags 1 Uhr. Wir erwarten recht viele Kolleginnen, da diese für 1929 die letzte Versammlung ist, die für die Überländer in Frage kommt. Die Versammlung im Engadin kann leider erst in der ersten Hälfte des November stattfinden. In Thuis Ende September. Es wird viel Neues geben und wir wollen alle hoffen, es werden uns Bündner Hebammen, wenn auch langsam, doch bessere Verhältnisse zu teil werden. Näheren Bericht werden wir erst am Ende des Jahres allen mitteilen können. Dringend möchten wir bitten, wenn irgend möglich, die wenigen Versammlungen, die wir haben, zu besuchen. Mit freundlichen Grüßen an Alle.

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Am 25. Juli feierte unsere Sektion das goldene Berufsjubiläum von Frau Marie Estermann, der viel verdienten Hebammme in Hochdorf. Ein seltes Fest! Ein seltes Jubiläum insbesondere für eine Hebammme. Wer das Übermaß von Mühe und Opfer, Entzagung, Tatkräft und Liebe einer pflichtgetreuen Hebammme auch nur von Ferne kennt, beugt sich in ehrenvollster Anerkennung vor der Lebensarbeit der hochgeschätzten, geistig und körperlich noch sehr rüstigen, 72-jährigen Jubilarin.

Punkt 12 Uhr fuhr das Auto des Herrn Gemeindeamtmann Wyss mit der Ehrenpräsidentin und dem Präsidenten bei der Jubilarin vor, woselbst sie in wundervoller Ruhe den prächtigen reichen Gabentisch präsentierte. Unter strömendem Regen ging's bald zurück ins Hotel Hirschen, wo eine stattliche Anzahl Kolleginnen aus nah und fern, spalierbildend die Feier mit Hochrufen und Gratulationen empfingen. Nach Erscheinen all der geladenen Ehrengäste fünf Aerzten, darunter zwei Amtsärzte, sowie als Abgeordnete der Gemeinde Hochdorf, Herr Gemeindepräsident, sowie Herr Gemeindeamtmann, ging's zur prächtig geschmückten Tafel. Herr Dr. med. H. Meyer, welcher in freund-



1207

MILKASANA

Trockenvollmilch

ärztlich empfohlenes Kindernährmittel

Weitere bewährte Produkte:

Condensierte Milch „Bébé“

Kindermehl „Bébé“

Schweiz. Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf



Schweizerhaus

Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heilmittel und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötung bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1216

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.



Heute frisch angezogen.

Wie gut werden wir diese Nacht schlafen! Wie weich sind die Leinen und wie köstlich frisch riechen sie. Wer hätte das auch gedacht, dass die billigen Eos-Seifenschuppen so sauber waschen?

Die kleine Packung kostet nur 45, die grosse 80 Rappen. Sie sind auch offen erhältlich!

EOS

ist mehr wert als es kostet!
ein Sträuli-Winterthur-Produkt!

1236/3

licher Weise sich dem Verein als Festpräsident zur Verfügung stellte, gab in seinem prächtigen Eröffnungsvorste der allgemeinen Freude Ausdruck, mit der die Bevölkerung von Hochdorf dieses selte Jubiläum begehe. Ein interessanter Rückblick auf die Entwicklung der Geburtshilfe und des Hebammendienstes zeigte, welches große Maß an Verantwortung und Arbeit die 50-jährige Tätigkeit der Jubilarin erforderte. Wohl gegen 3000 Erdenbürgern hat sie beim Eintreten ins Leben den ersten Beistand geleistet, drei Generationen sind durch ihre betreuenden Hände gegangen.

Schon während dem Essen beginnt das Programm sich abzuwickeln und als Aufstall wird von Fräulein Böllmann recht eindrucksvoll der Prolog: „50 Jahre“ gesprochen. Herr Gemeindepräsident Bölliger verlas dann das Dankeschreiben der Gemeinde und sprach namens derselben warme Worte des Dankes und der Anerkennung. Herr Gemeindeammann Wyss überreichte der Geehrten im Auftrage der Gemeinde zwei Hunderter-Goldstücke in prächtigem Etui mit Widmung und begleitete die Übergabe mit einer herzerfrischenden humorvollen Ansprache, worin er alte Jugenderinnerungen zu erzählen wußte, und auch nicht vergaß unserem Verein für die Veranstaltung dieses schönen Festes zu danken, was zur allgemeinen frohen Stimmung wesentlich beitrug. Schließlich überreichte der Festpräsident in unserem Namen den üblichen goldenen 50er Taler nebst Widmung und läßt die Jubilarin, sowie die ganze Hebammen-Gilde, recht hochleben. Dann brachte Fr. Gritti Stuh ein überaus inhaltvolles Festpoem sehr schön zu Gehör. Es folgte eine Ansprache des Amtsarztes, Herrn Dr. Fülinger, welcher die Zuverlässigkeit und andere gute Eigenarten der Jubilarin rühmte. Es folgten fröhliche Aufführungen von Kolleginnen, z. B. das von Frau Honauer arrangierte Mäuse- und Pan-

toffeldrama. Dazwischen trafen zahlreiche Gratulationstelegramme ein von Freunden, großen und kleinen Kindern Hochdorfs, wovon besonders dasjenige des „Erstgeborenen“ große Heiterkeit erregte. Die schöne würdige Feier bildete nichts anderes als den Ausdruck der Liebe und Freude der Kolleginnen, der Anerkennung der Aerzte und der Dankbarkeit der Gemeinde.

Nachdem wir unter Führung (Vorführung) des Herrn Gemeindeammann Wyss, das Haushalteinkaufsgeschäft A. G. besuchten und noch schnell einen Abstecher ins Hotel Post (zu welchem Zweck weiter nicht genauer erörtert wird) machten, landete die ganze Festgesellschaft wieder im Hotel Hirschen und jetzt war der Höhepunkt des Frohsinns wirklich erreicht, denn bei flotter Musik wird im Schweiße des Angefisches unermüdlich der lieblichen Göttin des Tanzes gehuldigt.

Kurz vor Schluß überreichte die glückstrahlende Jubilarin unserer Kassierin ein ganz kleines Souvenir zum Andenken und Dank. Allerdings konnte dieses nicht ungeöffnet nach Hause getragen werden und die allgemeine Freude und Überraschung war nicht gering, als so zwei wertvolle Bildchen zum Vortheil kamen. Es ist noch zu erwähnen, daß die liebenswürdigen Hirschenwirts das Beste aus der gut renominierten Küche und Keller boten.

So verließ die schöne Feier in denkbar prächtiger Stimmung und wird gewiß in steter Erinnerung bleiben. Auch dessen, sehr Verehrte, wir versichern Sie, daß alle Ihre Berufsgenossinnen mit aufrichtiger Bewunderung und Hochschätzung gegen Sie erfüllt sind. Und das Bewußtsein, stets alle Pflicht getan und dadurch die ungeteilte Liebe einer ganzen, großen Gemeinde erobert zu haben, darf Ihnen tröstende Freude und Genugtuung sein. Vor allem aber dürfen Sie sich glücklich achten ob all des Segens

den der Allgütige in überreichem Maße in Ihre Seele geß, des großen reichen Segens den Gott feiner treuen Berufarbeit verträgt. Er wird Ihnen einst auch auf dem Wege zum Himmel die seligen Geister jener Kinder entgegensenden, die durch Ihre Hand getauft ins ewige Leben eingegangen sind. — Mögen Ihnen noch viele Jahre glücklichen Lebens beschieden sein.

A. M.

Sektion Winterthur. Unsere Versammlung vom Juli war ziemlich gut besucht. Ein ärztlicher Vortrag von Herrn Dr. Kronauer über Drüsen und ihre Funktionen und Eigenschaften, war sehr belehrend für die Anwesenden. Dem Herrn Referenten sei an dieser Stelle der Vortrag bestens verdankt.

Auf vielseitigen Wunsch wird dieses Jahr wieder eine Autofahrt gemacht und zwar ist der 22. August vorgesehen. Die Fahrt geht über Wattwil, Riken, Zürich, Winterthur. Fahrpreis pro Mitglied Fr. 5.—, sowie der Unterhalt. Die Mehrkosten für das Auto leistet die Vereinsstube. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Anmeldungen betreffend Autofahrt bis zum 20. August an die Präsidentin Frau Enderli, Niedergasse Nr. 3, Winterthur, zu senden. Bei zweifelhafter Witterung gibt Auskunft Telephon 1040 Winterthur (Autobeförder). Bei eventueller Verschiebung würde dann der 26. August als Reisetag genommen. Falls wieder Regen, käme der nächstfolgende schöne Tag in Frage. Abfahrt in Winterthur beim Stadthaus um 11½ Uhr. Kolleginnen, welche eventuell erst um diese Zeit mit Zug ankommen, mögen es der Präsidentin schriftlich mitteilen.

Hoffen wir nun auf gutes Wetter für den 22. August und laden der Vorstand alle Mitglieder, sowie Freunde zu dieser schönen Fahrt freundlich ein.

Für den Vorstand,
Die Aktuarin: Frau Tanner.



Ruhig und lange ...

Hänschen schläft ruhig und lange. Eine Mahlzeit Nestlé-Mehl ist das Geheimnis. Seine erfreuliche Entwicklung und den guten Schlaf hat er neben sorgfältiger Pflege diesem vorzüglichen Kinder-Nährmittel zu verdanken.

Nestle's Kindermehl ist leicht verdaulich und dank seinem Gehalt an bester frischer Alpenmilch von sehr hohem Nährwert. Es enthält nun mehr auch konzentrierte Vitamin-Extrakte und übt infolgedessen eine antirachitische Wirkung aus.

NESTLÉ's
K i n d e r m e h l
die ideale Kindernahrung.

Muster und Broschüre gratis durch Nestlé, Vevey.

Sektion Zürich. Den werten Kolleginnen teilen wir mit, daß an Stelle einer Monatsversammlung am 19. August ein Ausflug per Schiff nach Wädenswil stattfindet und zwar bei jeder Witterung. Ein ärztlicher Vortrag ist in Aussicht. Treffpunkt: Nach 3 Uhr im Alkoholfreien Restaurant zur „Sonne“ in Wädenswil. Die Kolleginnen von Zürich und Umgebung sind gebeten, sich frühzeitig (2 Uhr) beim Dampfschiffsteg Bahnhofstrasse zu versammeln, damit zwecks Verbülligung der Fahrt Kollektivbillete gelöst werden können. Abfahrt 2 Uhr. Die Kolleginnen vom rechten Seeufer müssen sich die Querverbindungen der Schiffe und deren Abfahrt merken. Wir laden alle Kolleginnen zu Stadt und Land, hauptsächlich aber die von den Seegemeinden, zu deren Freude der Ausflug dorthin stattfindet, herzlich ein, zahlreich in Wädenswil zu erscheinen und ein paar fröhliche Stunden mit uns zu verleben. Auch Nichtmitglieder des Vereins sind freundlich eingeladen, an dem Ausflug teilzunehmen.

Der Vorstand.

† Frau Mariette Schiess.

Am 31. Juli wurde in Waldstatt, draußen im grünen Appenzellerlandchen, die irdische Hülle unserer verehrten Kollegin Frau Mariette Schiess der Erde übergeben.

Die Verstorbene hat es wohl verdient, daß ihrer auch an dieser Stelle ehrend gedacht wird. Wie oft hat sie in jüngern Jahren, als sie noch gesund und frisch im Geiste war, unsere Jahresversammlungen durch ihre Gedichte verschönzt. Frau Schiess hatte ein langes Leben hinter sich, hatte sie doch unseres Wissens das 80. Altersjahr überschritten.

Das Psalmwort: „Des Menschen Leben währet 70 Jahre und wenn es hoch kommt, so sind es

80 Jahre, und wenn es kostlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen“, trifft auch Mariette Schiess in seiner vollsten Wahrheit. — Die letzten Jahre ihres Lebens waren Jahre schwerer Leiden. Durch einen Schlaganfall wurde sie gelähmt und zum Teil ihres Augenlichtes beraubt. Nach 8½ Jahren endlich kam der Tod für die Leidende als Erlöser.

In uns aber wird die Zeit ihres Erdewallens in dankbarer Erinnerung fortleben.
Sie ruhe im Frieden! M. W.

Nützliche Lehren vom Bäuerinnentag in Brugg.

(Korr.) Noch nie zuvor ist es uns so deutlich und klar zum Bewußtsein gebracht worden, wie unendlich viel Schwere auf den Schultern unserer Bäuerinnen und Müttern lastet. Neben all den vielen land- und betriebswirtschaftlichen Fragen, Aufgaben und Arbeiten ist die Sorge um das Gebeihen unseres wertvollsten Gutes, unserer Kinder, deren Pflege und Erziehung ihre heftige Tätigkeit und höchstes Ziel. Die Mutter ist die Hüterin des Heims. Ihr kommt es zu den guten Geist zu hegen, durch Geduld, Einsicht und Güte das Einverständnis aller zu fördern. Aber nirgends so wie im Bauernhaus müssen beide Eltern zusammenwirken, damit das Vaterhaus eine Kraftquelle wird für das kommende Geschlecht, damit der neue Stamm zur Stütze wird am Bau der Volksgemeinschaft. Damit der Bauernstand der Jungbrunnen bleibt unserer Volkskraft. Es gilt vor allem unsere Jugend zur Liebe an den landwirtschaftlichen Arbeiten zu erziehen, denn in der Arbeit liegt der Friede und in der Liebe zur Scholle besteht die Freude zum Bauernstand. Wir müssen lernen unsere Jugend für die Schönheiten der Natur zu begeistern, sie durch Veranstaltung von Wettbewerben für die land-

wirtschaftlichen Arbeiten anzuregen, sie zu einem landwirtschaftlichen Dienstlehrjahr in einem andern Betriebe anhalten, sie zur fachlichen Weiterbildung zu begeistern, sie zur Einfachheit in allen Dingen zu erziehen und in ihnen das edelste zu wecken: Die Furcht vor der Heiligkeit des Lebens. Und bei allem diesen Fragen, da ist Vorleben alles und die einzige richtige Erziehung. Über allem muß das Gemütsleben gehext und gepflegt werden und da ist das Schönste und Liebste im Bauernhaus der Sonntag, wo die Seele Zwiesprache hält mit dem Ewigen.

Die Landsflucht ist heute groß. Sie mahnt zum Aufsehen und mit allen verfügbaren Mitteln muß ihr entgegengesteuert werden. Die Abwanderung innerhalb eines Menschenalters vom Agrarstaat zum Industriestaat von 30% muß aufgehalten werden bevor die Katastrophe da ist. Die Freude und Lust nach der Stadt ist namentlich beim weiblichen Geschlecht sehr groß. Worin liegt wohl die Hauptursache? Der Bäuerinberuf ist ihnen zu schwer, die Last zu groß, der Arbeit zu viel. Da nicht umsonst ist ein Großteil unserer Bäuerinnen zu frühzeitig alt. Sie müssen sich in den jungen Jahren schon zu sehr überarbeiten. Sie lernten nicht haushalten mit den eigenen Kräften. Vielfach fehlt es auch am nötigsten Verständnis der Angehörigen für ihre Arbeit. Mütter erzieht eure Knaben dazu, daß sie dereinst ihre Frauen liebevoll behandeln und vor allem für ihre Arbeit das nötige Verständnis aufbringen. Wir Männer müssen darnach trachten, das Leben unserer Bäuerinnen lebenswerter und dadurch die Bäuerinnenstellen begehrenswerter gestalten. Wir müssen ihre Arbeit mehr schätzen, lieben und achten lernen. Ihre ganze Tätigkeit durch arbeitsersparende Einrichtungen erleichtern. Ihnen mehr Selbständigkeit gewähren. Ihnen Gelegenheit zur fachlichen Weiterbildung

Ovomaltine ermöglicht Bruststillung



„Während der Stillzeit meiner Frau hat uns Ihre Ovomaltine ausgezeichnete Dienste geleistet. Setzten wir nur einige Tage mit Ovomaltine aus, ging die Stillfähigkeit ganz bedeutend zurück.“

Ich glaube bestimmt, Ovomaltine ist schuld, dass unser Kindlein heute noch mit Muttermilch allein genährt werden kann.“

gez. St. D., Lehrer.

Eines der besten Mittel, um die Milchbildung auch bei zarten Frauen zu fördern, besteht darin, dass sie vom siebenten Schwangerschaftsmonat an täglich einige Tassen Ovomaltine trinken. Infolge ihres hohen Maltosegehaltes wirkt Ovomaltine mächtig auf die Milchbildung ein. Sie wird auch von Frauen ertragen, die sonst während der Schwangerschaft viel erbrechen.

Einige Tassen

OVOMALTINE

täglich

während Schwangerschaft, Wochenbett, Stillzeit, heben den Kräftezustand und die Stillfähigkeit.

— Ovomaltine ist überall erhältlich —

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

schaffen. Ihnen zur geistigen und körperlichen Erholung genügend freie Zeit geben. Ihnen ein Plätzchen an der Sonne schaffen, darin sie sich wohl, glücklich und zufrieden fühlen.

E. B.

Sollen wir Gebärenden und Wöchnerinnen den Kaffeegenuss erlauben?

Ein oder zwei Schalen gewöhnlichen Kaffees können eine herz- und nervenschwache Wöchnerin in ihrem Befinden angreifen, und man beobachtet auch in der Praxis, daß zum Beispiel der oft hinterm Rücken geübte Gebrauch, die Wehen durch Verabreichung starken Kaffees zu beschleunigen, manchmal recht verhängnisvolle Folgen haben kann. Es kommt eben ganz auf die Konstitution der Frau an. Bei einer kräftigen, gefunden Frau können einige Tassen Kaffee die Herzaktivität anregen und dadurch eine kleine Ablösung des Geburtsaktes bewirken, bei einer nervösen, blutarmen oder herzkranken Frau kann die gleiche Menge aber schwer nachteilige Wirkungen auslösen.

In jedem Fall verbündet der gewöhnliche Kaffee den wohltätigen und stärkenden Schlaf der Wöchnerin nach erfolgter Geburt, verstärkt die Blutungen und regt die Wöchnerin unnötig auf. Es ist gewiß auch nicht ausgeschlossen, daß die dauernde Nervenschwäche, die bei manchen Frauen nach dem Wochenbett zurückbleibt, auf unverhütlustig große Gaben Kaffee kurz vor, während oder nach dem Geburtsakt zurückzuführen ist.

Man darf nicht vergessen, daß ein nerven-erregendes Mittel, wenn es angewandt wird, während sich das ganze Nervensystem ohnehin in jürchtbarer Aufregung befindet, weit heftigere Wirkungen äußern muß, als bei normaler Nerventätigkeit; und daß der Kaffee oder vielmehr

dass darin enthaltene Coffein ein solches nerven-aufregendes Mittel ist, wissen wir ja alle.

Es macht schweigsame Menschen oft rehseliger als wünschenswert ist, verhindert Müde am Einschlafen und erzeugt, wenn er in größeren Mengen oder sehr stark genossen wird, auch bei normaler Konstitution Händegittern, Herzklappen, ein lästiges Gefühl der Unruhe, kurz alle Symptome der Nervosität.

Das Höchstquantum Coffein, welches der Arzt in außergewöhnlichen Fällen zu verschreiben pflegt, beträgt 0,4 bis 0,5 Gramm, gewöhnlich sind es nur 0,2 Gramm. Das Höchstquantum ist aber schon in drei Tassen mittel-starken Kaffees enthalten. Bedenkt man nun, was es bedeutet, eine solche Menge eines starken Erregungsmittels einer nervenleidenden oder sonst schwächlichen Frau zu verabfolgen in einer Stunde, in der ihre Nervenkraft ohnehin schon aufs äußerste in Anspruch genommen ist?

Wenn dann die Geburt vorüber ist, so wird häufig Kaffee in großen Mengen zur Förderung der Milchsekretion gegeben. Die Aerzte bestreiten zum größten Teile, daß Kaffee in dieser Beziehung wirkamer sei als ein beliebiges anderes Getränk, manche geben es zu und Großmütter hören darauf.

Es handelt sich nun um die Frage, welchen Einfluß das Herz- und Nervengift Coffein, welches ja gerade wie der Alkohol teilweise in die Muttermilch übergeht, auf das zarte Nervensystem des Säuglings haben muß.

Wir wissen, daß Coffein schon in nicht allzu großen Gaben bei Erwachsenen eine lang andauernde Schlaflosigkeit verursacht. Es ist daher ohne weiteres einleuchtend, daß in Fällen, wo die Ruhelosigkeit eines Säuglings sich auf andere Weise nicht erklären läßt, dem Täschchen oder den verschiedenen Täschchen Kaffee die Schuld beizumessen ist, die die stillende Mutter oder die Amme vor dem Stillen getrunken hat.

In gleich ungünstiger Weise wie das Nervensystem wird aber die Herzaktivität des Säuglings durch das Coffein beeinflußt, und wahrscheinlich sind viele Herzfehler und Herzschwächen auf übermäßigen Kaffeegenuss der stillenden Mutter oder Amme zurückzuführen.

Das Coffein verlangt auch, wie wissenschaftlich nachgewiesen ist, den Stoffwechsel, und es ist daher gar nicht ausgedroschen, daß gewisse Stoffwechselkrankheiten des Kindesalters ebenfalls ganz oder teilweise durch starken Kaffeegenuss der Stillenden verursacht werden.

Man muß daher, wenn man sich das alles überlegt, sagen, daß der Kaffee oder vielmehr das darin enthaltene Herz- und Nervengift, das Coffein, weder in die Wochenstube noch in das Kinderzimmer gehört.

Die Hebammen befinden sich aber häufig in der üblichen Lage, daß man eben ihre guten Ratschläge nur dann befolgt, wenn die Befolgung angenehm ist, und sie in den Wind schlägt, wenn es sich darum handelt, gewöhnliche Genüsse und Bequemlichkeiten aufzugeben.

Wenn die Hebammen allen ihren Wöchnerinnen den Kaffee kurzerhand verbieten wollten, so würde mir ein kleiner Teil dem wohlgemeinten Rat folgen, der bei weitem größere Teil aber würde es gar nicht oder nur kurze Zeit tun.

Es gibt nun einen Kaffee, der kein Coffein enthält, also auch weder auf Herz, Nerven oder sonstige Organe, noch auf den Stoffwechsel irgendwelchen schädlichen Einfluß ausübt, und der nicht nur sehr trinkbar ist, sondern sogar ausgezeichnet schmeckt. Es ist dies der coffeinfreie Kaffee „Hag“.

Kaffee „Hag“ ist nicht etwa ein Ersatzprodukt oder ein Surrogat, sondern ein absolut reiner und ganz vorzüglicher Bohnenkaffee, dem nur das Coffein entzogen ist.

Diesen coffeinfreien Kaffee „Hag“ kann man den Wöchnerinnen ruhig erlauben, denn erste

Die Stillfähigkeit der Frau

wird in hohem Masse gefördert

durch

MOLOCO

Für jede Mutter, die aus Milchmangel ihr Kind nicht stillen kann, ist Moloco das wirksame milchreibende Mittel

Die Tätigkeit der Brustdrüsen wird durch «Moloco» in hohem Grade angeregt, so dass während der ganzen Stillperiode genügend Milch für das Nahrungsbedürfnis des Säuglings vorhanden ist.

Die Muttermilchernährung schützt ihn besonders während der Hitze vor Magenverstimmungen und Diarrhoen.

Auch auf die Gesundheit der Mutter hat «Moloco» einen sehr guten Einfluss.

Aus Kliniken und der Privatpraxis von Aerzten liegen eine grosse Menge sehr günstiger Berichte über die „Moloco“-Wirkung vor.

Original-Schachtel à 50 Tabletten Fr. 5.—, à 250 Tabletten Fr. 15.—, Publikumspreis

Hebammen Rabatt

Hausmann A.-G., St. Gallen und Zürich

ärztliche Autoritäten haben auf Grund vielfacher klinischer Versuche auf das bestimmteste konstatiert, daß er den Organismus in keiner Weise schädlich beeinflußt, weder das Herz, noch das Nervensystem, noch den Stoffwechsel. Die meisten Ärzte empfehlen ihn deshalb bei Erkrankungen dieser Organe, und — was noch mehr sagt — sie trinken ihn samt ihrer Familie meist selbst, sie sind die besten Kunden dafür.

Nach dem Verluce von „Hag“-Kaffee wird man leicht die Überzeugung gewinnen, daß er einer Wöchnerin und später durch die Muttermilch dem Säugling nicht schaden kann.

Kaffee „Hag“ wird heute fast in allen Geschäften der Nahrungs- und Genussmittelbranche der Schweiz geführt; er hat aber auch in den letzten Jahren mit ebenso großem Erfolg in allen Kulturländern wieder Eingang gefunden, gewiß ein Beweis für seine absolut einwandfreie Bevorrathheit, seine hohen gesundheitlichen Vorteile und seine hervorragende Güte und Ausgiebigkeit. Es ist daher dem Kaffee „Hag“ gegenüber dem coffeinreichen Kaffee der Vorzug zu geben.

Die berufstätige Frau als Mutter.

Ein Problem, das schon oft zur Sprache kam und das doch nur ganz individuell und von Fall zu Fall behandelt werden kann. Es gibt mancherlei berufstätige Frauen; solche, die aus Not und dringendem Bedürfnis heraus zu einem Verdienst greifen, um die Existenz der Familie zu sichern; andere, die von einem Beruf, der sie beglückte und befriedigte, nicht lassen und im Haushalt keine volle Befriedigung finden können; andere, die eine spezielle Begabung treibt, die zu unterdrücken ihnen schwer fallen würde, und dann auch viele, die durch das Geschäft des Mannes zu berufstätigen Frauen werden, ohne daß sie selbst es eigentlich

besonders wünschten. Und so verschieden die berufstätigen Frauen je nach ihrer Mentalität sind, so verschieden sind auch die Mütter. Oft ist gerade die durch schwierige Verhältnisse belastete Frau die beste Mutter, und diejenige ohne Pflichten und ohne Arbeit die pflichtvergessene Mutter.

Eines ist ganz gewiß: die wahre mütterliche Frau wird auch durch ihren Beruf ihre Mütterlichkeit nicht verlieren. Sie wird diese vielleicht zurückdrängen, so lange die Berufserfahrung sie in Anspruch nimmt, dafür wird der Quell ihrer mütterlichen Liebe nur um so reicher fliessen, wenn sie frei von Berufspflichten, nur Mutter sein darf. In diesen Stunden ihrer Mütterlichkeit wird sie ihren Kindern mehr Kraft und Liebe zu geben wissen, als die nicht-berufstätige Frau, die vielleicht ihren Mutterberuf flau und ohne innern Anteil ausübt, denn auch das kann vorkommen. Mütterlichkeit, wenn sie einmal eines Menschen schöne Eigenschaft ist, wird sich nicht so leicht unterdrücken lassen, sie bricht sich immer Bahn, auch durch Berufarbeit hindurch. Das können wir ja im Leben so oft beobachten, wenn wir Frauen sehen, die in ihrem Wirksamkeitskreis eine Mütterlichkeit und Wärme ausstrahlen, obwohl sie gar nicht Mütter sind. Auch allein stehende Frauen können mütterliche Frauen sein, sie werden jeden Bedürftigen und jeden Leidtragenden, der in ihren Gesichtskreis kommt, mit mütterlichen Gefühlen umgeben und ihn etwas ahnen lassen von der Größe eines Frauenherzens, das mütterlich fühlen kann.

Die Berufstätigkeit der Frau hat übrigens einen nicht zu unterschätzenden Vorteil: wie viele Frauen sind stets bedrückten Gemütes, ohne jeden Frohsinn, und ihre ganze Mütterlichkeit verkümmert unter der Last der Sorgen, während die berufstätige Frau doch meistens durch ihre Mitarbeit die finanziellen Verhäl-

nisse bessert und durch die eigene Befriedigung den Kindern eine frohe teilnehmende Mutter sein kann. Ich möchte durchaus nicht der berufstätigen Frau das Wort reden, ich möchte nur einem Vorurteil die Spitze brechen. Dieses Vorurteil verleiht immer noch viele Menschen zu der allgemeinen Ansicht, daß die berufstätige Frau ihre Mutterpflichten vernachlässige und wenn das auch bis zu einem gewissen Grade scheinbar stimmt, so möchte ich nur bejagen, daß auch viele nicht-berufstätige Frauen ihre Mutterpflichten sehr ungenau nehmen, weil sie nie in ihrem Innersten wahrhaft mütterlich empfunden haben, und darauf allein kommt es an, nicht auf die Berufstätigkeit der Frau.

Geschwächte Menschen,

welche Bewegung machen sollten, aber noch zu angegriffen sind, um richtig zu turnen, sollen mit der sogenannten schwedischen Widerstandsgymnastik behandelt werden, insofern der behandelnde Arzt nichts dagegen einzuwenden hat.

Kräftig, aber ganz langsam führe man anfangs mit den Armen, Händen, Fingern, dann mit den Beinen, Füßen, später auch mit der ganzen Rumpfmuskulatur nacheinander Bewegungen aus, welche von einem andern in der Erreichung des beabsichtigten Erfolges gehemmt werden, immerhin zwar kräftig, aber doch bewußtweise nur in solchem Grade, daß es dem Kranken gelingt, die Oberhand zu behalten. Als zum Beispiel: Der Kranke stelle sich, leicht angezogen, in gerader Haltung mit an die Seiten gelegten Hände hin und erhebe jetzt beide Arme gerade vorwärts bis zur Schulterhöhe. Der Gehilfe dagegen lege je eine seiner Hände auf die Hände oder Arme des Kranken und drückt dieselben niederwärts, aber doch nur so stark, daß es dem Kranken gelingt, langsam

Ruhe, Ausspannung, Erholung

kann sich manche überanstrenzte Hebamme und Hausfrau, aber auch mancher Familienvater nicht zur richtigen Zeit gönnen. Aber eine Biomalz-Kur ohne Störung des Berufes ist jedermann möglich und jedem von Nutzen. Schon nach wenigen Dosen sind Sie ein ganz anderer Mensch, voll Lebenslust und Arbeitsfreude.

Gewöhnen Sie sich daran: **Während einiger Wochen vor jeder Mahlzeit ein Esslöffel Biomalz.** Nehmen Sie Biomalz in Milch oder so, wie es aus der Dose fliesst, der Erfolg wird derselbe sein.

Biomalz

In Dosen zu 600 gr Inhalt Fr. 3.50
In Dosen mit dem halben Inhalt Fr. 2.—



aber stetig, nicht ruckweise, das beabsichtigte Ziel zu erreichen. Dabei soll der Kranke durchaus ruhig und tief atmen. Dann möge dieselbe Bewegung herunterwärts, alsdann seitwärts in die Höhe, seitwärts herab usw. geübt werden, immer langsam, ruhig atmend, bis alle möglichen einfachen Bewegungen des Körpers und seiner einzelnen Glieder nach Anleitung eines Lehrbüchleins oder auch nach eigenem Ausdenken ausgeführt sind, oder bis der Kranke beginnt müde zu werden. Denn zu Anfang der gymnastischen Behandlung ist es durchaus geboten, sehr vorsichtig zu sein und das Herz nicht übermäßig anzustrengen. Der Gehilfe, wenn er begrißt hat, um was es sich handelt, nämlich die erprobte Bewegung nur gleichmäßig zu hemmen, nicht dieselbe zu unterdrücken, braucht hierzu nicht erst besonders geschult zu sein. Jedes Familienglied ist dazu geeignet. Mit zunehmender Kräftigung können auch die Widerstände größer genommen werden. Nur achte der Kranke ja darauf, daß sein Atem tief und ruhig bleibe; jede eintretende Ermüdung oder Kurzatmigkeit fordert eine sofortige Pause.

Unentgeltliche Rechtsaukunft

Frage Nr. 13. Mein jüngster Bruder hätte laut Lehrvertrag am 15. September 1929 seine 3½-jährige Lehrzeit hinter sich. Laut Lehrvertrag sind ihm jährlich 10 Tage Ferien zugestanden, wovon er aber bis jetzt nur 4 Tage erhalten hat. Nun hätte er eine Stelle in Aussicht, wenn er sie am 15. August antreten könnte. Kann er vielleicht mit den 31 Ferientagen, die er noch zugut hat, die Lehrzeit verkürzen und somit die Stelle antreten?

Antwort zu Frage 13. Der Lehrling hat tatsächlich einen vertraglichen Anspruch auf die bis heute noch nicht erhaltenen 31 Tage Ferien, wenn er nicht ausdrücklich darauf etwa verzichtet haben sollte. Der Verzicht müßte jedoch vom Lehrherrn nachgewiesen werden können, was ja wohl nicht zutreffen wird. Ihr Bruder wird also vom Lehrherrn verlangen, daß das Lehrverhältnis bereits am 15. August nächsthin als beendet zu betrachten sei. Der Lehrherr könnte den Lehrlungen

nur dann noch weiter in Anspruch nehmen, wenn der Betrieb eine wesentliche Mehrarbeit erfordern und auch die Arbeit des Lehrlings in Anspruch nehmen würde. Für diese Mehrarbeit wäre der Dienstherr entschädigungspflichtig. Der Dienstherr wird sich aber auch, wenn er rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wird, so einrichten können, daß nicht gerade im letzten Monat der vertraglichen Lehrzeit die Arbeit sich so anhäuft, daß eine wesentliche Mehrarbeit sich ergibt in einem Maße, daß auch die Mitarbeit eines Lehrlings sich notwendigerweise ergäbe. Bei einer allfälligen einseitigen Aufzehrung des Vertragsverhältnisses vor Ablauf des Vertragsdauer wäre jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, daß dem Lehrling keinerlei nachteilige Folgen, z. B. durch Nichtzulassung zur Lehrlingsprüfung, zu erwarten.

Frage Nr. 14. Wir sind 18 Jahre verheiratet, kinderlos. Ich brachte eine Aussteuer in die Ehe im Werte von Fr. 2000.—, weiteres Vermögen seines Manns brachte in einem Sparfassabchlein Franken 4000.— selbstworbenes Geld in die Ehe. Während der ersten Zeit tauschten wir noch einiges, sodass es aufging. Nun in den letzten Jahren, hauptsächlich seit acht Jahren, ist mein Mann sehr viel frisch; er konnte nichts mehr verdienen, sodass nur mein Verdienst da war und ich heute nicht weiß, wann ich allein auf der Welt bin. — Wir haben selbst Erspartes, Fr. 4000.— in allem. Nun, wie stellt es sich heraus im Sterbelast meines Mannes mit dem Erben? Das Geld ist in Obligo angelegt. Mein Mann hat noch zwei Angehörige. Können diese auch erben?

Antwort auf Frage 14. Beim Tode des Mannes hat zuerst die Feststellung seines Nachlasses stattzufinden. Zu diesem Zwecke hat die Güterrechtliche Auscheidung platzzugeben, d. h. es muß festgestellt werden, welches Vermögen dem Mann und welches der Ehefrau gehört. Der Ehefrau gehört vorab die in die Ehe gebrachte Aussteuer. Bezüglich der erparten Fr. 4000.— fragt es sich, ob dies von den Ehegatten während der Dauer der Ehe gemeinsam erworbene Vermögen darstellt oder aber, ob etwa Sie in Ausübung Ihres selbstständigen Berufes als Hebammme diese Ersparnisse gemacht haben. In diesem letztern Falle wäre dieses Geld Ihr Sondergut und würde nicht zum Nachlass des Mannes gehören. Im ersten Falle aber, d. h., wenn beide Ehegatten dieses Vermögen während der Ehe gemeinsam erworben haben, gehört ein Drittel der Ehefrau, zwei Drittel gehören dem Ehemann. In diesem Falle würde also der Nachlass des Mannes bestehen aus zwei Dritteln der genannten Ersparniss und aus den in die Ehe gebrachten Fr. 4000.—, bezw. aus den für dieses Geld angehäuften Vermögensgegenständen.

Bon diesem Nachlass des Ehemannes erhalten Sie

Kraft gesetzlichen Erbrechtes (— also wenn kein Testament vorhanden ist —), wenn Erben des elterlichen Stammes neben Ihnen vorhanden sind, einen Viertel zu Eigentum und drei Viertel zur Nutzung, wenn noch Erben des großelterlichen Stammes da sind, erhalten Sie die Hälfte zu Eigentum und die andere Hälfte zur Nutzung. Wenn aber auch Erben des großelterlichen Stammes nicht vorhanden wären, fiele Ihnen die ganze Erbschaft zu Eigentum zu.

Nun kann aber Ihr Mann durch Errichtung eines Testaments Sie begünstigen. Wenn neben Ihnen noch Eltern des Mannes als Miterben kontrollieren, kann der Mann jeden Elternteil auf den Pflichtenteil, d. h. auf die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruches beschränken; sollten Geschwister des Mannes als Miterben in Frage kommen, so können diese auf den Pflichtenteil, d. h. auf einen Viertel des gesetzlichen Erbanspruches herabgesetzt werden. Sind weder Eltern noch Geschwister des Mannes vorhanden, so kann dieser Ihnen den ganzen zukünftigen Nachlaß durch testamentarische Verfügung zu Eigentum zuwenden.

Es empfiehlt sich nach dem Gesagten, daß Ihr Mann diesen Umständen ein Sie begünstigendes Testament (bei es ein eigenständiges, bei es ein öffentliches) errichtet.

Dr. J. Bick,
in Firma Trutose A. G., Zürich.

Bücherfisch

Lisbeth Burger: 40 Jahre Storchentante. — Aus dem Tagebuch einer Hebammme. Preis 6 R.-M. Bergstadtverlag Wilh. Gottlieb Korn in Breslau I. Diese Tagebuchauszüge, die in kurzer Form ganze, in sich geschlossene Lebensbilder von beachteten oder getreuen Lebensgesetzten schildern, gehören wohl zum Eigenartigsten und Offensten, was heute in dieser Art geschrieben wurde. Denn kaum jemand wie die Hebammme erhält einen so tiefen Einblick in das Familienleben und dessen verschiedenartige Verhältnisse.

Ehe, Liebe der Gatten, Mutter- und Vaterliebe, dann wieder große soziale Probleme, die durch die Neuzeit an die Oberfläche getreten sind, dies alles offenbart das Buch in seinen intimsten Auswirkungen.

Zu vermieten

ein sonniges Zimmer, möbliert, mit kleiner Küche, schöne Aussicht gegen See und Gebirge, für Erholungsbedürftige, August und September, bei Frau E. Bienati - Wüthrich, Hebammme, Brienz (Berner Oberld.)

Vorhänge jeder Art

Vorhangstoffe

für die Selbstanfertigung von Vorhängen

Klöppel

in reicher Auswahl

Als Spezialität für die tit. Hebammen

bestickte Tauftücher

schön, solid, preiswürdig

Muster bereitwillig

Fidel Graf, Rideaux, Altstätten (St. Gallen) 1214

Herabgesetzte Preise auf

Strickmaschinen

für Hausverdienst, in den gangbaren Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

Wilhelm Müller,

Strickmasch.-Handl., Stein (Aarg.)

Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1213 Nadeln für allerlei Systeme.

Es hat noch keine Hebammme gegeben

die nach Gebrauch von

Trutose-Kindernahrung

von den damit erzielten Erfolgen in Bezug auf Gesundheit, Wachstum und geistige Entwicklung der Kinder nicht voll befriedigt war.

Trutose kennen lernen heißt für die um Mutter und Kind besorgte Hebammme auch

Trutose anerkennen und

Trutose empfehlen.

Trutose ist besonders reich an wertvollen Mineralsalzen und enthält in Extraktten aus altbekannten und durch Jahrhunderte bewährten Drogen wichtige Stoffe für den Aufbau des Organismus und für den Schutz desselben gegen rhachitische und tuberkulöse Veränderungen.

Auch Sie haben ein Interesse daran, ein Nähr- und Stärkungsmittel wie Trutose zu prüfen. Verlangen Sie daher umgehend Muster und Prospekte bei der

Trutose A.-G., Zürich I, Gerbergasse 9

Säuglingsernährung im Sommer.

Im heißen Sommer:

1. Die Hitze ist vor allem der Feind der künstlich ernährten Kinder. Der beste Schutz gegen Erkrankung ist die Muttermilch; darum nicht vor der Zeit abstillen.
2. Wird Ruh- oder Ziegenmilch gegeben, dann muß diese mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt, gleich nach dem Einkauf gekocht und kühl gestellt werden.
3. Jede Überfütterung ist zu vermeiden! Lieber zu wenig als zu viel Milch geben. Hat das Kind Durst, dann löffelweise etwas Pfefferminztee.
4. Fort mit dem Federbett! Das Kind nur leicht wickeln und öfter nackt strampeln lassen. Leicht oder gar nicht zudecken und täglich mehrmals lau abwaschen! Nicht in der Mittagshitze ausfahren, das Kleine nicht in die Sonne stellen! Das Zimmer möglichst kühl halten und häufig mit kaltem Wasser aufwischen, auch feuchte Tücher um das Bettchen hängen! Nachts Fenster immer offen halten!
5. Bei dem geringsten Anzeichen von Krankheit, besonders bei Durchfall, gleich Milch und Zucker weglassen und den Arzt befragen!



*Ihr Kind gedeckt prächtig mit
Haferschleim
Galactina!*

Galactina-Haferschleim:

1. Arzt und Hebammme ist nun mehr eine nach Gewichtsmengen bestimmbar Dosisierung von Haferschleim möglich, wie eine solche besonders für Säuglinge erwünscht ist.
2. Jede Mutter wird in Zukunft ihrem Liebling diese hochwertige Nahrung ohne die bisher zeitraubende Arbeit des Kochens stets frisch verabreichen können.
3. Galactina-Haferschleim zeigt das angenehme, echte Haferaroma und ist nicht zu verwechseln mit allen andern nur gerösteten Hafermehlen. Unser sorgfältig, hygienisch einwandfreierstelltes Präparat hat sich in klinischen Versuchen glänzend bewährt.
4. Besonders wertvoll ist die Kochzeit von 8 Minuten im Sommer, wo der Brei leicht sauer wird; wie rasch ist da von Fall zu Fall stets ein frischer Schoppen bereit! Nie besteht die Gefahr von Magen- oder Verdauungsbeschwerden.
5. Beste Krankenkost, da leicht verdaulich und vollwertig.

Haferschleim

1/1 Büchse Fr. 1.50

Galactina

Milchmehl

1/1 Büchse Fr. 2.—

In den ersten drei Monaten ist Galactina Haferschleim das Beste. Dann gehen Sie allmählich zum Galactina Milchmehl über.

Was dankbare Mütter sagen:

"Bin mit dem Kindermehl, wie auch dem Haferschleim heraus aufgeflogen, da unsere kleine Pracht bei dieser Beifüllung gedeicht." Frau E. Geiser, 3.

"Zelle Ihnen mit, daß die Galactina meinem Kinde das Leben rettete. — Es hatte schweren Magen- und Darmstarrk und seines der vielen Mittel half, die ich probierte. Da griff ich zu Ihrem Kindermehl und nach einigen Tagen schon bat der entzückliche Durchfall und das Erbrechen aufgehört."

Da das Kind durchbar gefördert war durch diese lange Krankheit, ertrug es noch lange keinen Tropfen Milch und da gab ich ihm die Galactina, nur im Wasser aufgekocht, fünfmal des Tages, vier Monate lang.

Zur unseres Freude ist er jetzt ein gesunder, kräftiger Knabe. Ich werde alle Kindermehl allen Müttern aufs beste empfehlen, mit denen ich in Verbindung komme."

Frau Dunkel-Schlittler, 8.

"Seit vier Jahren verwenden wir Ihre Qualitätsprodukte ununterbrochen. Wir könnten uns kaum entziehen, unseren kleinen eine andere Nahrung zu geben. Haferschleim wie Milchmehl wurden von allen vier Kindern sehr gut vertragen, was die Qualität dieser Nahrung zur Genüge beweist." Frau Emma Gallmann, 8.

Gleichzeitig sende ich Ihnen eine Anerkennung Ihrer heraus aus guten Kindernährmittel. Haben Sie an unserem Biub kennen und schätzen gelernt. Nach der Entwöhnung bekam er Galactina Haferschleim und später Milchmehl, das ihm sehr gut gefiel. Er war immer zufrieden und in der Nacht sehr ruhig. Seit er elf Monate alt ist und kann schon weder allein gehen, was uns große Freude bereitet. Das verdanke ich alles Ihrer fruchtbringenden "Galactina". Empfiehle dieselbe allen Müttern, die ihre Kinder gut ernährt und gesund sehen wollen."

Frau Werder, 5.

Kindermehl Galactina ist weitaus die beste Kindernährung. Bin nämlich immer frisch und durstig daher kein Kind selber stillen. Gab ihnen vom ersten Tage an Ihr Milchmehl Galactina. Könnte meine Kinder fast nicht mehr entwöhnen davon. Darum empfiehle ich es jedermann aufs wörsteste."

Frau Arber-Pfister, 6.

"Für unter Kind, das jetzt sieben Monate alt ist, gebrauchen wir alle zwei Tage eine Büchse Galactina. Schon vom ersten Monat an bekam es nichts anderes als Galactina und es ist dabei sehr frisch und immer hungrig. Auch hat es bis jetzt noch keinerlei Verdauungsstörungen gehabt. Ich kann Galactina nur aufs wörsteste empfehlen. Bei jeder Gelegenheit empfehle ich es allen meinen Bekannten."

Frau A. Droll-Glanzmann, 6.

Wünschen Sie einige Musterdosen, dann genügt es, uns diesen Coupon ausgefüllt einzusenden!

Galactina und Biomalz A.-G.
Belp

An die Galactina
Schweiz. Kindermehl- und Biomalz-Fabrik
Belp bei Belp

Senden Sie mir sofort zirka
Gratis-Muster Milchmehl und Haferschleim zu.

Ferner:

Adresse:

Wohnort:

Nur von kontrollierten Kühen



bearbeiten wir die Milch - nur sorgfältig sterilisierte Gefäße verwenden wir und trotzdem wird jede Milch noch geprüft. Unmittelbar nach dem Melken wird sterilisiert, sodass eventuelle Bakterien sofort vernichtet werden, bevor sie Zeit haben sich zu entwickeln. Dieser einzigartig sorgfältigen Zubereitung verdankt die Berner Alpenmilch ihren Weltruhm.

Berner Alpen Milchgesellschaft, Stalden

Berner-Alpenmilch (Bärenmarke)



t225
Die altbewährte und sehr beliebte
Kindersalbe Gaudard

leistet gegen das Wundsein kleiner Kinder vorzügliche Dienste

Spezialpreis für Hebammen:
Die Tube 90 Cts. (Verkauf Fr. 1.20)

Dr. K. Seiler, Mattenhof-Apotheke,
Belpstrasse 61, Bern

Salus - Leibbinden

(gesetzlich geschützt)



1205

werden nach den uns gemachten Angaben und Vorschriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende Ausführung.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.



zum Einweichen
der Wäsche nur

Henco

HENKEL & CIE AG BASEL

Henco-Bleichsoda macht das umständliche Vorwaschen der Wäsche überflüssig

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

„Berna“

die lösliche
Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung
nach Vorschrift von

Dr. Hindhede
Direktor des Staats-Institutes für
Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

Vitamine und **Mineralstoffe**,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse **Fr. 1.80**

Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1206

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett

Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit steriles Salbenstäbchen **Fr. 3.50**

(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1212

Fettleibigkeit

1234/7

mit ihren unheilvollen Folgen auf Herz und Zirkulation kann nicht durch künstliche Mittelchen, sondern durch richtige Belebung des Stoffwechsels bekämpft werden.

Unser diätetisch-physikalisches Heilverfahren hat sich hier als besonders wirksam erwiesen. — Verlangen Sie bitte unsern ausführlichen Prospekt.

Kuranstalt
Sennföti 900m hoch
F. DANZESEN-GRAUER, DR. MED. F. v. SEGESSER, TOGGGENBURG